

BERICHTIGUNGS- HAUSHALTSPLAN 1/2018



BERICHTIGUNGSHAUSHALTSPLAN 1/2018

Hauptziel des vorliegenden Berichtigungshaushaltsplans ist die Aufnahme der in den ersten Monaten des Jahres 2018 vorgenommenen Anpassungen in den Haushaltsplan der ETF.

Der beigefügte Haushaltsplan bezieht sich auf den Haushaltsplan 2018, den der Vorstand in seiner Sitzung am 17. November 2017 angenommen hat.

Einnahmen

Haupteinnahmequelle der ETF ist der Zuschuss der Europäischen Kommission. Gemäß Artikel 15 Absatz 3 ihrer Gründungsverordnung kann die ETF zusätzlich Einnahmen aus anderen Quellen für Tätigkeiten beziehen, die in ihren Aufgabenbereich fallen.

1a. Zuschuss für die ETF (Titel 1, 2 und 3)

Beim Zuschuss, den die ETF von der Europäischen Kommission erhalten hat, sind keine Änderungen eingetreten.

1b. Zweckgebundene Einnahmen (Titel 4)

Die ETF hat keine zweckgebundenen Einnahmen aus früheren Jahren in den Haushaltsplan 2018 aufzunehmen und erwartet im Jahr 2018 keinen entsprechenden Eingang.

Ausgaben

Die bislang durchgeführten Tätigkeiten entsprechen dem am 17. November 2017 vom Vorstand angenommenen Arbeitsprogramm.

2a. Zuschuss für die ETF (Titel 1, 2 und 3)

Der Berichtigungshaushaltsplan umfasst eine von der ETF nach der Haushaltsüberprüfung des ersten Quartals bereits vorgenommene Übertragung, die die folgende Umschichtung in Höhe von 232 700 EUR betrifft:

In Titel 1 war die Nettoauswirkung der Gehaltsanpassung und des im November 2017 mitgeteilten Berichtigungskoeffizienten mit Auswirkungen auf die Personalkosten für den Zeitraum von Juli 2017 bis Juni 2018 höher als geplant. In Verbindung mit der derzeitigen Besetzung der Stellen und der Entscheidung der ETF, einen zusätzlichen Bediensteten auf Zeit einzustellen, um entsprechend den Bestimmungen in Artikel 38 Absatz 2 der Haushaltsordnung der ETF einen Ausgleich für Teilzeitarbeit vorzunehmen, ist deshalb eine Neuverteilung der Mittel erforderlich. Folglich wurde ein Betrag in Höhe von 117 000 EUR in Titel 1 neu zugewiesen, um diesen Änderungen Rechnung zu tragen. Der Zeitpunkt der Einstellungen, die Auswirkungen von Beförderungen und die neue Gehaltsanpassung sowie der Berichtigungskoeffizient könnten Anlass zu weiteren Änderungen sein.

Betreffend Titel 2 erklärte sich die Region Piemont bereit, ihren Teil der Kosten für die Trennung der Versorgungsanlagen zu tragen, indem diese von den von der ETF zu zahlenden Kosten abgezogen werden. Dies ermöglicht der ETF, die Mittel, die ursprünglich für die derzeitigen Versorgungsanlagen (Wasser/Gas/Strom) vorgesehen waren, sowie weitere geringere Einsparungen den Arbeiten für die Trennung der Versorgungsanlagen zuzuweisen. Auch für die Ersetzung nicht mehr funktionstüchtiger IT-Ausrüstung ist eine geringe Umschichtung im IKT-Haushalt erforderlich. Folglich wird ein Betrag von 105 700 EUR intern in Titel 2 umgeschichtet.

In Titel 3 hat die ETF einen Betrag von 10 000 EUR, der Projektausgaben zugeordnet war, den Ausgaben für Dienstreisen zugewiesen, um dem aktualisierten Reisebedarf besser Rechnung zu tragen.

Weiterführende Informationen über die Tätigkeiten finden sich in der Spalte „Überarbeitete Annahmen“ im Berichtigungshaushaltsplan.

Der Gesamtbetrag der Umverteilung von Ausgaben im Rahmen des vorliegenden Berichtigungshaushaltsplans umfasst Mittel für Verpflichtungen und Zahlungen in Höhe von 232 700 EUR, was 1,2 % des Gesamtbetrags des Zuschusses entspricht.

Darstellung

Der beigefügte Berichtigungshaushaltsplan enthält die genauen Angaben zum ursprünglichen Haushaltsplan und zu den vorstehend beschriebenen Änderungen.

Derzeit wird erwartet, dass die ETF im Jahr 2018 einen Zuschuss von 20 144 000 EUR und keine externen zweckgebundenen Einnahmen verwaltet.